



Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

A black and white photograph of the Saxon State Ministry of Finance building. The building is a grand, classical-style structure with a prominent portico supported by six tall columns. Above the columns is a large triangular pediment containing a colorful fresco depicting several figures. The building has a dark, corrugated metal roof. In the foreground, there are some bushes and a paved area.

Wir.
Steuern.
Finanzen.

Das ehemals »Königlich Sächsische Finanzministerium«

Ende des 19. Jahrhunderts auf Geheiß von König Albert von Sachsen erbaut, bezogen ab 1896 die sächsischen Finanzminister nicht nur beruflich, sondern auch privat Quartier im Haus: die heutige Kantine diente als repräsentative Wohnung mit Blick auf die Elbe und die barocke Altstadt.

Nach seiner Zerstörung im Jahr 1945 und dem anschließenden Wiederaufbau beherbergte das Gebäude ab 1953 die Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei der DDR.



Der 19 Meter hohe Lichthof damals und heute.

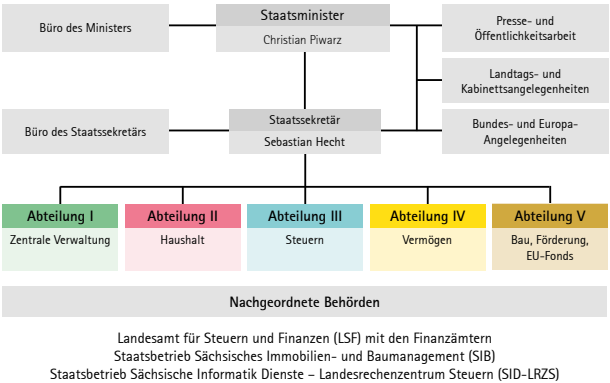
Nach 1990 sollte der repräsentative Bau wieder zu dem werden, was er einst war: Amtssitz des Sächsischen Finanzministers. Hierfür wurde bis 1995 von Grund auf saniert, unter anderem wurden 1.175 Fenster und 610 Zimmertüren erneuert, 115 Kilometer Elektroleitungen verlegt und 6.270 Quadratmeter Dach neu eingedeckt.

So wurden insgesamt 580 Büro- und Besprechungsräume geschaffen, die heute neben dem Finanzministerium auch das Kultusministerium mit insgesamt 600 Arbeitsplätzen beherbergen. Und die Kantine mit dem wahrscheinlich schönsten Blick kann auch von Besuchern genutzt werden.

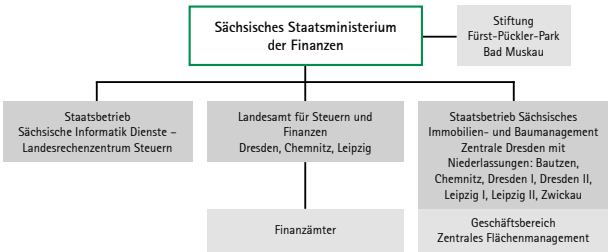
Wer von der Brühlschen Terrasse über die Elbe blickt, dem sticht das farbenfrohe Giebelbild mit der »Saxonia« ins Auge. Das Mosaik ist 48 Quadratmeter groß und besteht aus 1.545 farbig leuchtenden Kacheln auf goldenem Grund, der goldene Taler symbolisiert.

Links neben Saxonia, die in den traditionellen Landesfarben Grün und Weiß gekleidet ist, schüttet die Glücksgöttin Fortuna Goldstücke aus. Daneben mühen sich die früheren Einnahmequellen Sachsens: der Jäger und der Bergmann. Rechts der Saxonia warten diejenigen, die das erarbeitete Geld ausgeben möchten.

So ist das Finanzministerium heute organisiert:



Die Struktur des Geschäftsbereiches auf einen Blick:



Dem Landesamt für Steuern und Finanzen (LSF) obliegt die Aufsicht über alle sächsischen Finanzämter, die Bearbeitung der Bezüge und sonstiger Leistungen für die Beschäftigten des Freistaates Sachsen, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie die Prozessvertretung des Freistaates Sachsen.

Der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) übernimmt unter der Fach- und Dienstaufsicht des SMF die Aufgabe der Verwaltung, Bewirtschaftung, Sanierung und des Neubaus von landeseigenen Verwaltungsliegenschaften. Er ist zentraler Ansprechpartner für alle landeseigenen Grundstücke und Pachtflächen im Freistaat sowie für Fiskalerbschaften und Aneignungsrechte.

Das Landesrechenzentrum Steuern (LRZS) ist Dienstleister der sächsischen Steuerverwaltung für Informations- und Kommunikationstechnik und gewährleistet die Unterstützung der Datenverarbeitung für die Finanzämter des Freistaates.

Sachsens Finanzminister seit 1990



Prof. Dr.
Georg Milbradt
(*1945)

Amtszeit 1990 – 2001



Prof. Dr.
Thomas
de Maizière
(*1954)

Amtszeit 2001 – 2002



Dr.
Horst Metz
(*1945, †2022)

Amtszeit 2002 – 2007



Stanislaw
Tillich
(*1959)

Amtszeit 2007 – 2008



Prof. Dr.
Georg Johannes
Unland
(*1953)

Amtszeit 2008 – 2017



Dr.
Matthias Haß
(*1967)

Amtszeit 2017 – 2019



Hartmut
Vorjohann
(*1963)

Amtszeit 2019 – 2024



Christian
Piwarz
(*1975)

seit 19. Dezember 2024

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen stellt sich vor

Das Finanzministerium ist innerhalb der Sächsischen Staatsregierung verantwortlich für die Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik. Die Aufgaben der Abteilungen und des Leitungsbereiches stellen wir Ihnen hier vor:

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen wird durch **Staatsminister Christian Piwarz** geführt. Unterstützt wird er dabei von **Staatssekretär Sebastian Hecht**. Zum Leitungsbereich gehören die Referate Landtags- und Kabinettsangelegenheiten (L/K), Bundes- und Europa-Angelegenheiten (B/E) sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (P/Ö).

Referat L/K organisiert die Landtags- und Kabinettsarbeit und ist hierfür auch Schnittstelle zu den anderen Ministerien wie auch zu dem Sächsischen Landtag und seinen Abgeordneten.

Das Finanzministerium bearbeitet federführend **jährlich ca. 150 Kleine Anfragen**, die aus dem Parlament gestellt werden. Zu ca. 300 weiteren Kleinen Anfragen erfolgen Zuarbeiten an andere Ministerien.

Referat L/K übernimmt die Vor- und Nachbereitung zu den zahlreichen Sitzungen des Finanzministers im Sächsischen Landtag und im Kabinetts. Mit Plenarsitzungen, Haushalts- und Finanzausschuss, Arbeitskreisen, Fraktionssitzungen und anderen Gesprächen summiert sich die jährliche **Sitzungsdauer auf ca. 400 Stunden**. Ausgehend von einem 8-Stunden-Arbeitstag kommen so rechnerisch im Jahr **50 Tage reine Sitzungsdauer** im Sächsischen Landtag zusammen. Zudem finden jährlich über **40 Kabinettsitzungen** statt, wozu vorbereitende Runden mit ca. 80 Sitzungen kommen – insgesamt also mehr als 120 Sitzungen im Jahr.

Der Sächsische Finanzminister vertritt Sachsen im Finanzausschuss des Bundesrates, der immer dann mit berät, wenn es ums Geld geht. Dafür ist das Referat B/E zuständig. Die meisten Gesetze und Regeln gelten einheitlich in der Europäischen Union oder zumindest in Deutschland. Damit auch die Länder über deren Inhalte mitentscheiden können, gibt es den Bundesrat. Der Bundesrat trifft sich normalerweise elf Mal pro Jahr. So eine **Bundesratssitzung** kann dann gut und gerne über **50 Themen** behandeln – von der Grundgesetzänderung über das Krankenhauszukunftsgesetz bis hin zur Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung. Auch die Mitteilungen der Europäischen Kommission, zum Beispiel die für Sachsen besonders wichtigen Verordnungen zur Regionalförderung, sind dort Thema. Um die Ländervertreter bestmöglich vorzubereiten, werden die Bundesratssitzungen durch verschiedene Fachausschüsse begleitet. Auf der Grundlage der Empfehlungen aus diesen Ausschüssen fasst der Bundesrat dann seine **Beschlüsse**.

Die Pressestelle organisiert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums und ist für die Außendarstellung des Hauses zuständig. Hier werden Pressetermine und Interviews vorbereitet, jährlich mehr als 100 Medieninformationen erstellt und über 200 Presse- sowie ca. 500 Bürgeranfragen beantwortet. Außerdem entstehen hier die Informationsbroschüren des Hauses und der Onlineauftritt des Ministeriums. Die Organisation von Veranstaltungen und Ausstellungen gehören ebenfalls zum Aufgabenbereich.

Abteilung I – Zentrale Verwaltung

Wir organisieren ein Großunternehmen.

Jedes Haus benötigt ein gutes Fundament. Damit sich unsere Fachabteilungen auf ihre jeweiligen Aufgaben konzentrieren können, sorgt die Abteilung I mit ihren rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Steuerungszentrale für die Grundlagen der täglichen Arbeit im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen.

Als sogenannte »Querschnittsabteilung« ist sie für Personal-, Rechts- und Disziplinarangelegenheiten, die Aus- und Fortbildung, die Organisation, die Informations-, Kommunikations- und Haustechnik sowie für die digitale Transformation von Haushalts- und Verwaltungsprozessen verantwortlich.

Die Abteilung Zentrale Verwaltung ist darüber hinaus zuständig für Grundsatzfragen zum Arbeits- und Tarifrecht, zum Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilferecht, zu Reise- und Umzugskosten sowie zum Trennungsgeld für insgesamt rund 127.000 Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Freistaates.

Abteilung II – Haushalt

Wir haben einen (Haushalts-)Plan.

Ein großes Kulturangebot, gut ausgebaute Straßen, Sicherheit durch Polizei, eine gesunde Umwelt und florierende Wirtschaft – all dies macht Sachsen attraktiv. Daneben unterstützen wir auch unsere Kommunen mit Finanzmitteln, damit Städte, Gemeinden und Landkreise ihre Aufgaben erfüllen können. Dafür stellt das Finanzministerium das notwendige Geld bereit. Wie viel genau und wofür es ausgegeben wird, steht im sächsischen Haushaltsplan. Er ist somit in Zahlen gegossene Politik.

Diesen kann man sich vorstellen wie ein riesiges Haushaltsbuch. In ihm werden die Einnahmen und Ausgaben des Freistaates für die folgenden zwei Jahre geplant. Der ausgedruckte **Haushaltsplan ist mehr als 4.500 Seiten stark**, jeder Doppelhaushalt trägt dabei einen anderen farbigen Einband.

Das gesamte Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplan dauert reichlich ein Jahr. Zunächst wird in umfangreichen Abstimmungen mit den anderen Ministerien in der Abteilung II der sogenannte Haushaltsentwurf der Staatsregierung erarbeitet und durch das Sächsische Kabinett beschlossen. Dieser Entwurf wird dann an den Sächsischen Landtag geschickt, der in einer repräsentativen Demokratie das letzte Wort hat und in intensiven Beratungen über die Verwendung der Steuergelder entscheidet. Das Etatrecht des Sächsischen Landtags wird auch als »Königsrecht« des Parlaments bezeichnet. Nach dem Haushaltsbeschluss im Parlament bzw. zu Beginn des ersten Haushaltsjahres stehen die finanziellen Mittel dann der Staatskanzlei und den Ministerien zur Verfügung.

Der sächsische **Landeshaushalt** umfasst aktuell rund **25 Milliarden Euro jährlich**. Ein großer Teil der Einnahmen ist dabei schon fest gebunden, also nicht frei verfügbar; so unter anderem für Personal und Zuweisungen an die Kommunen. Weitere Schwerpunkte sind die Ausgaben für Bildung und Forschung bzw. für Investitionen.

Die Abteilung Haushalt kümmert sich außerdem um Geldanlagen, Sondervermögen und Staatsschulden, um die Steuerschätzung sowie den kommunalen Finanzausgleich.

Abteilung III – Steuern

Wir sind die Steuerexperten.

Steuern begegnen jedem von uns im Alltag, sei es die Umsatzsteuer für den Einkauf beim Bäcker, Grundsteuer für Haus- und Wohnungseigentümer oder die Einkommensteuer auf Lohn und Gehalt.

Als wichtigste Einnahmequelle des Staates machen **Steuern den größten Teil der gesamten Staatseinnahmen** aus. Damit es bei der Festsetzung und Erhebung der Steuern gerecht zugeht, orientiert sich die Höhe der Steuern an der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bürger.

Im Gegenzug erbringt der Staat für seine Bürger die unterschiedlichsten Leistungen, unter anderem baut er Straßen, sorgt für Sicherheit und für eine kostenlose Schulbildung.

In Deutschland gibt es insgesamt fast 40 verschiedene Steuerarten. Die Verteilung der Steuern zwischen Bund, Ländern und Gemeinden regelt das Grundgesetz.

Zu den Kernaufgaben der Abteilung III gehört vor allem die Weiterentwicklung des Steuerrechts. Hierfür wirkt sie bei Gesetzgebungsvorhaben des Bundes mit und macht sich dabei für die Position des Freistaates Sachsen stark.

Die Steuerabteilung sorgt außerdem gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium und den anderen Länderfinanzministerien dafür, dass die Besteuerung der Bürger bundesweit nach den gleichen Grundsätzen erfolgt. Zudem regelt Abteilung III grundsätzliche organisatorische Fragen für die Finanzämter, zum Beispiel zu Struktur, Unterbringung und Arbeitsabläufen sowie den IT-Einsatz in den Finanzämtern. Daneben sichert sie auch die fachliche Qualität der Ausbildung der Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten und ist für das Berufsrecht der Steuerberaterinnen und Steuerberater verantwortlich.

Abteilung IV – Vermögen

Mit Sachsens Vermögen Zukunft gestalten.

Staatsvermögen – kulturelle Attraktivität und wirtschaftliche Stärke

Der Freistaat Sachsen ist an rund 30 Unternehmen unmittelbar beteiligt. In Beteiligungen mit Sitz in Sachsen arbeiten knapp 5.600 Beschäftigte.

Seine industrielle Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert sicherte Sachsen lange Zeit den Stand eines der reichsten deutschen Länder.

Die Förderung der sächsischen Wirtschaft hat bis heute hohe Priorität. Im Engagement für Strukturentwicklung sowie gezielte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik nimmt die Beteiligungsverwaltung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen die Anteilseignerrechte zum Beispiel bei der Mitteldeutschen Flughafen AG, der Leipziger Messe oder Traditionsunternehmen wie der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meissen wahr. Zudem betreut sie mehrere Anstalten des öffentlichen Rechts, unter anderem die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – mit rund 2,8 Milliarden Euro Fördervolumen (2023) und den Generationenfonds, die Rücklage für die Versorgungspflichten des Landes. Mit Bürgschaften für Bankkredite, Garantien für Beteiligungskapital und sonstigen Gewährleistungen setzt sich der Freistaat Sachsen für

volkswirtschaftlich förderungswürdige Vorhaben ein. Der Gesamtumfang im Zeitraum von 1991 bis 2023 lag bei über **7 Milliarden Euro**. Zahlreiche Erfolg versprechende Vorhaben werden gerade dann begleitet und unterstützt, wenn bankübliche Sicherheiten oder das notwendige Eigenkapital für eine Fremdfinanzierung fehlen und das Vorhaben deswegen zu scheitern droht.

Sachsens reiches kulturelles Erbe

Im Laufe der Jahrhunderte sind in Sachsen prunkvolle Bauten entstanden, viele wertvolle Kunstschatze wurden gesammelt. Sie stehen für ein einzigartiges kulturelles Erbe, das wir pflegen und weiterentwickeln.

24 der im Eigentum des Freistaates stehenden **Schlösser, Burgen und Gärten** werden von den drei gemeinnützigen Beteiligungsunternehmen Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH, Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH und Festung Königstein gGmbH sowie der Stiftung »Fürst-Pückler-Park Bad Muskau« bewirtschaftet. **Jährliche Investitionen** in Bau, Unterhalt und Ausstattung in Höhe von **rund 35 Millionen Euro** sichern dabei Erhalt, Rekonstruktion und Pflege der Liegenschaften und Einrichtungen sowie eine zeitgemäße Präsentation der Sehenswürdigkeiten und ihrer spannenden Geschichten. Rund **drei Millionen Besucherinnen und Besucher** werden **jährlich** begrüßt.

Sachsens Vermögen gilt es zu bewahren.

Abteilung V – Bau, Förderung, EU-Fonds Wir bauen für Freistaat und Bund.

Sachsens größter Immobilienverwalter und Bauherr

Dem Freistaat gehören über 100.000 Flurstücke (einschließlich Wald und Straßenflächen). Davon befinden sich ca. **31.000** in der **Zuständigkeit des SMF**. Allein für die Unterbringung der Behörden und Einrichtungen des Freistaates Sachsen werden mehr als **3.000 Gebäude** mit einer Nettoraumfläche von 5,4 Millionen Quadratmetern bereitgestellt. Dazu zählen unter anderem Polizeidienststellen, Finanzämter, Universitäten, Krankenhäuser, Gerichte und Gefängnisse.

Verwaltet und bewirtschaftet werden sie vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB).

Durch den SIB werden für all diese vielfältigen Nutzungen und darüber hinaus auch für die staatseigenen Museen sowie Schlösser, Burgen und Gärten die erforderlichen Baumaßnahmen gesteuert und umgesetzt. Seit 1991 wurden so im Auftrag des Finanzministeriums rund **13 Milliarden Euro** investiert. Bei vielen Maßnahmen beteiligen sich der Bund oder die EU an der Finanzierung im Rahmen entsprechender Förderprogramme.

Sachsens größtes Bauvorhaben ist das **Dresdner Residenzschloss**, das **seit 1986 wieder aufgebaut** wird. Weitere herausragende Projekte des Freistaates sind zum Beispiel das Naturkundemuseum in Görlitz sowie der Ausbau der Hochschule der Polizei in Rothenburg.

Bundesbau in Sachsen

Im Weg der Organleihe nimmt der Freistaat Sachsen auch Bauaufgaben des Bundes wahr. Die strategische und fachliche Führung obliegt der Fachaufsicht führenden Ebene im SMF.

Das anspruchsvolle Spektrum der Bauaufgaben erstreckt sich von Verwaltungs- und Unterkunftsgebäuden über Forschungs- und Lehrsaalgebäude bis hin zu Truppenübungsplätzen und Schießanlagen in **15 militärischen Liegenschaften** und **1.400 zivilen Objekten**. Zudem werden Zuwendungsmaßnahmen mit Bundesmitteln baufachlich begleitet.

Seit 2019 ist der Freistaat Sachsen auch für ausgewählte Auslandsbau-Aufgaben des Bundes zuständig.

Förderverfahren und Kontrolle der EU-Fonds

Die Förderungen aus Struktur- und Agrarfonds der EU im Freistaat Sachsen werden nach internationalen Prüfungsstandards geprüft; über die Ergebnisse wird gegenüber der EU-Kommission im jährlichen Zyklus berichtet. Zudem obliegt Abteilung V das Fördermittelcontrolling, das allgemeine Zuwendungsrecht und die Aufbaukoordination einer Online-Förderplattform für den Freistaat. Darüber sollen **künftig alle Anträge im Förderbereich online** gestellt werden können. Dieses Vorhaben dient insbesondere der Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen.

Wussten Sie schon, dass ...

... Sie unser Haus kennenlernen können?

Regelmäßig öffnet das Finanzministerium zum Offenen Regierungsviertel seine Pforten. Im Rahmen einer Hausführung können auch Sie hinter die Kulissen schauen, vom Ministerbüro einen Blick auf die Altstadtkulisse werfen oder erfahren, wo sich die alten Tresorräume befinden.

... Sie unsere Steuerbroschüren auch online bestellen können?

Unter www.publikationen.sachsen.de bieten wir Ihnen zahlreiche Publikationen zu vielen Steuerthemen. Unsere aktuellen Veröffentlichungen können Sie herunterladen oder bekommen Sie kostenlos nach Hause geliefert.

... wir immer auf der Suche nach Nachwuchskräften sind?

Sie interessieren sich schon immer für Zahlen und komplizierte Zusammenhänge? Sie können sich vorstellen, Teil der sächsischen Steuerverwaltung zu werden? Unter www.steuerausbildung.sachsen.de finden Sie alle Informationen zu Ausbildung und Studium und können sich direkt bewerben.

... unser Video schlau macht?

Wir erklären das komplizierte Verfahren der Haushaltsaufstellung ganz easy. Und mit dem passenden Flyer, den Sie auch online bestellen können, stecken Sie Sachsens Haushalt locker in die Tasche.





Herausgeber und Redaktion:
Staatsministerium der Finanzen
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
presse@smf.sachsen.de
www.smf.sachsen.de

Gestaltung:
Ö GRAFIK agentur für marketing und design

Druck:
Löbnitz Druck GmbH

Auflage:
250 Exemplare

Fotos:
Titelbild und Lichthof neu: © SMF.
Lichthof alt: Sächsisches Landesamt für Denkmalpflege.
Foto StM Milbradt: © SMF.
Foto StM de Maizière: © SMF.
Foto StM Metz: © SMF. Foto: Laurence Chaperon.
Foto StM Tillich: © SMF. Foto: Lars Neumann.
Foto StM Unland: © SMF. Foto: Laurence Chaperon.
Foto StM Haß: © SMF. Foto: Gabriel Moreno.
Foto StM Vorjohann: © SMF. Foto: Jo Zeitler.
Foto StM Piwarz: © SMF. Foto: Julia Funke.

Redaktionsschluss:
Dezember 2025

Bezug:
Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.
Es steht auch zum Download unter
www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf
Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen
Haushalts.